

HIVnachrichten

Das monatliche Magazin zu HIV und AIDS

Verständlich. Kompetent. Unabhängig.
Email-Abonnement kostenlos.

Im Internet exklusiv auf www.HIVlife.de

ISSN 1618-5463 (Internet), 1618-534x (Email)

Nr. 70

Köln, Juli 2003

Kurzmeldungen

Fuzeon-Informationen

Informationen über den neuen Fusionshemmer Fuzeon (Enfuvirtide, T-20) sind inzwischen auf den Internetseiten der Europäischen Medikamentenbehörde EMEA zugänglich unter <http://www.emea.eu.int/humandocs/Humans/EPAR/фуzeon/фуzeon.htm>.

Abstracts Resistance Workshop

Die Abstracts des XII International HIV Drug Resistance Workshop, der vom 10. bis 14. Juni 2003 in Mexiko stattfand, stehen im Internet zum Download zur Verfügung unter der Adresse <http://www.mediscover.net/journals.cfm>.

Tenofovir-Zulassung erweitert

Die Europäische Medikamentenbehörde EMEA hat Ende Mai 2003 die Zulassung von Tenofovir (Handelsname Viread) erweitert. Viread ist in den Mitgliedsstaaten der EU nunmehr auch zugelassen für die Behandlung bisher nicht antiretroviral behandelter HIV-Positiver. Die ursprüngliche Zulassung von Viread für die EU vom Februar 2002 war erfolgt für den Einsatz bei bereits vorbehandelten Patienten.

Namibia: eigene Medikamentenproduktion geplant

Auch Namibia plant nun, eigene generische Versionen von AIDS-Medikamenten im Land herstellen zu lassen. Ein namibisches Pharmaunternehmen erhielt Anfang Juni die ersten Genehmi-

gungen. Nach Planungen des zuständigen Projektmanagers sollen damit wirksame Kombitherapien für zwischen umgerechnet 200 und 300 US-\$ monatlich zur Verfügung stehen.

Jahrestagung Deutsche AIDS-Stiftung

Vom 6. bis 7. Juli 2003 findet in Bonn die diesjährige Jahrestagung der Deutschen AIDS-Stiftung statt. Auf dem Programm neben Berichten zur Lage der Stiftung u.a. Vorträge zur epidemiologischen Situation in Deutschland und weltweit sowie zum Stand der Impfstoff-Entwicklung.

ILGA European Conference

Unter dem Titel „Making LGBT Equality Happen“ findet vom 15. bis 19. Oktober 2003 in Glasgow / Schottland die European Conference der ILGA statt. Im Mittelpunkt der Konferenz stehen Gleichberechtigung und Antidiskriminierungs-gesetzgebung. Weitere Informationen zur Konferenz unter www.ilga-europe.org.

Neuer Biotech-Riese in den USA

Durch die Fusion der beiden Biotechnologie-Unternehmen Biogen und Idec entsteht in den USA ein neuer Biotechnologie-Riese. Das neue Unternehmen Biotech-Idec beschäftigt weltweit mehr als 3.700 Mitarbeiter und erzielt einen Jahresumsatz von 1,55 Mrd. US-\$. Haupt-Umsatzbringer des neuen Konzerns, dessen Fusion im 4. Quartal 2003 abgeschlossen sein soll, sind das MS-Medikament Avonex (Jahresumsatz über 1,1 Mrd. \$ weltweit) sowie das Krebsmedikament Rituxan (Jahresumsatz 1,5 Mrd. \$). Das neue Unternehmen will sich konzentrieren auf den Bereich der Krebsmedikamente sowie die Behandlung von Immunkrankheiten.

Atazanavir in den USA zugelassen

Am 20. Juni 2003 wurde in den USA der neue Proteasehemmer Atazanavir zugelassen. Er wird vom Pharmakonzern Bristol-Myers Squibb unter dem Handelsnamen Reyataz vertrieben.

Atazanavir ist der erste zugelassene Proteasehemmer, der (ohne Boosterung durch Ritonavir) einmal täglich (zwei 200mg - Pillen) eingenommen werden kann. Atazanavir ist zugelassen worden für den Einsatz in Kombinationstherapien. Der Vertrieb soll in den USA im Laufe des Juli aufgenommen werden. Der Verkaufspreis in den USA ist bisher nicht bekannt.

Einer der wesentlichen Vorzüge von Atazanavir: den bisherigen Studienergebnissen zufolge scheint dieser Proteasehemmer (PI) weniger Einfluss auf die Blutfettwerte zu haben als andere PIs. Sowohl Triglyzerid- als auch Cholesterinwerte wurden in den Studien nur unwesentlich erhöht.

Allerdings kann Atazanavir zu einer sogenannten Hyperbilirubinämie führen (ungewöhnlich hohe Bilirubin-Werte). In den Studien trat bei 15 bis 24% der Teilnehmer, die Atazanavir erhielten, eine Gelbverfärbung der Haut oder der Augen auf. Diese Gelbverfärbung bildet sich bei Absetzen von Atazanavir wieder zurück.

Informationen zu Atazanavir u.a. auf einer englischsprachigen Website des Herstellers unter der Adresse www.reyataz.com.

Taschenwörterbuch AIDS: neue Auflage kostenlos erhältlich

Das bewährte „Taschenwörterbuch AIDS“ ist in einer Neuauflage erschienen. Das Wörterbuch ist kostenlos erhältlich.

In siebter neu bearbeiteter Auflage ist das „Taschenwörterbuch AIDS“ erschienen. Die Autoren Stephan Dressler und Matthias Wienold erläutern auf über 160 Seiten alle wichtigen im Zusammenhang mit HIV und AIDS auftretenden Be-

griffe; der Schwerpunkt liegt auf medizinischen Themen (inklusive Medikamente, Therapieverfahren, diagnostische Verfahren etc.). Über 2.000 Begriffe werden erläutert.

Das „Taschenwörterbuch AIDS“ ist eine wertvolle Hilfe für Positive wie auch alle anderen, die sich mit HIV/AIDS auseinandersetzen, zumal die kurzen präzisen Erläuterungstexte i.d.R. so formuliert sind, dass sie auch ohne medizinische Fachkenntnisse verständlich sind.

Das „Taschenwörterbuch AIDS“ ist kostenlos erhältlich beim Pharmakonzern Bristol-Myers Squibb (Deutschland), Bestellungen an hiv-service@bms.com unter dem Stichwort „Taschenwörterbuch“.

Stiftung Warentest: Medikamenten-Datenbank im Internet

Die Stiftung Warentest bietet ab sofort im Internet eine Datenbank der 1.500 in Deutschland am meisten verkauften rezeptfreien Medikamente an. Bis Sommer 2004 soll das Angebot auch um wichtige rezeptpflichtige Medikamente ergänzt werden.

Seit Ende Juni 2003 bietet die Stiftung Warentest einen neuen Service zur Information über Medikamente an: Unter der Internetadresse www.medikamente-im-test.de steht eine Datenbank der 1.500 in Deutschland am meisten verkauften rezeptfreien Medikamente zur Verfügung. Dabei bleibt es nicht allein bei einer Beschreibung der Medikamente. Die Medikamente sind auch hinsichtlich ihrer Eignung für den jeweiligen Einsatzzweck von Warentest beurteilt worden.

Das neue Angebot bietet zudem auch die aktuellen Preise der jeweiligen Präparate, so dass eine Auswahl kostengünstiger Alternativen möglich wird. Erleichtert wird dies durch eine automatische Preisvergleichsliste der als „geeignet“ beurteilten Medikamente. So wird dem Nutzer ermöglicht, teilweise erhebliche Einsparungen zu realisieren - gerade bei rezeptfreien Medikamenten treten teilweise erhebliche Preisunterschiede bei vergleichbarer Wirkung auf.

Ergänzt werden die Beschreibungen der Medikamente und ihrer Anwendungsgebiete bei Bedarf um kurze Informationen zur Selbstbehandlung (z.B. bei Kopfschmerzen, Sonnenbrand etc.) sowie um Informationen zu mehr als 70 weit verbreiteten Krankheitsbildern.

Die Datenbank soll zukünftig fortlaufend aktualisiert werden (z.B. bei neuen Packungsgrößen oder Darreichungsformen); die Preisangaben werden zweimal jährlich aktualisiert.

Wermutstropfen: Nur ein Teil des neuen Informationsangebots ist kostenfrei nutzbar. Alle Informationen zu Krankheitsbildern stehen ohne Nutzungsgebühren zur Verfügung. Für den interaktiven Teil jedoch, in dem die unterschiedlichen Medikamenten mit Preisvergleich und Wirksamkeitsbewertung verglichen werden, berechnet „Warentest“ ein Nutzungsentgelt von 2 Euro je Krankheitsbild.

Allerdings ermöglicht „Warentest“, das neue Angebot auch im kostenpflichtigen Bereich zu testen: Zum Ausprobieren steht das Kapitel für das Krankheitsbild „Sodbrennen“ unter der Adresse www.medikamente-im-test.de/mit/Main.ashx?id=k30-i10a einschließlich aller Medikamentenangaben komplett kostenfrei zur Verfügung.

Ein weiterer Ausbau des Angebots ist geplant: Wenn im Sommer 2004 die sechste Auflage des „Handbuch Medikamente“ erscheint, sollen auch Angaben zu etwa 7.000 rezeptpflichtigen Medikamenten und deren Bewertung mit in die Datenbank aufgenommen werden.

Hepatitis C - Information

Über Hepatitis C und die aktuelle Situation in Deutschland informiert das neu erschienene Heft 15 „Hepatitis C“ der Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

Zwischen 400.000 und 500.000 Menschen leben nach Schätzungen des Robert-Koch-Instituts in Deutschland mit einer Hepatitis-C-Infektion. In den letzten Jahren konnten bei der Behandlung der Hepatitis C wesentliche Fortschritte erzielt werden. Abhängig vom jeweiligen HCV-Genotyp

kann mit wirksamen Therapien inzwischen bei 50 bis 75% der Patienten eine dauerhafte Eliminierung des Virus erzielt werden.

Eine wirksame Schutzimpfung gegen Hepatitis C steht jedoch bisher nicht zur Verfügung. Eine umso größere Bedeutung kommt deswegen der Prävention zu.

Über die Situation der Hepatitis-C-Infektion informiert ein neu erschienenes Heft der „Gesundheitsberichterstattung des Bundes“. Das Heft 15 „Hepatitis C“ der vom Robert-Koch-Institut zusammen mit dem Statistischen Bundesamt herausgegebenen Reihe informiert auf 20 Seiten u.a. über Verbreitung, Übertragungswege und Risikofaktoren, Krankheitsbild und Verlauf sowie aktuellen Stand der Therapie der Hepatitis C.

Das Heft kann bezogen werden beim Robert-Koch-Institut, www.rki.de, Bestellungen per Email an gbe@rki.de. Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes steht mit allen bisher erschienenen Themen auch online zur Verfügung unter www.gbe-bund.de.

Bayer: Klagewelle wegen HIV-infizierter Blutpräparate

Der Deutsche Pharmakonzern Bayer sieht sich in den USA mit einer Welle von Klagen überzogen. Grund dieses Mal: HIV-Infektionen durch HIV-infizierte Blutpräparate in den 80er Jahren.

Der Bayer-Konzern sieht sich einer erneuten Welle von Klagen in den USA ausgesetzt. 2 Jahre nach dem Desaster um den Lipidsenker Lipobay wird der Pharmakonzern mit Klagen aus den USA überzogen, die sich gegen den Vertrieb HIV-infizierter Blutpräparate richten.

Unter den Klägern, die vor einem US-Bezirksgericht in Kalifornien Klage gegen Bayer erhoben, sollen auch deutsche Patienten sein. Die Patienten infizierten sich in den 80er Jahren durch Gerinnungspräparate wie „Faktor VIII“ mit HIV oder Hepatitis C.

Der Anwalt, der die Klagen in den USA eingereicht hat, begründete diese u.a. damit, Tausende Bluter seien weltweit vermeidbar infiziert worden, viele von ihnen bereits gestorben.

Der Bayer-Konzern lehnte eine Stellungnahme zu den erneuten Klagen zunächst ab.

EU: Weitere Zentralisierung der Arzneimittel-Zulassung

Die Zulassung neuer Medikamente soll in der Europäischen Union zukünftig stärker zentralisiert werden. Das Werbeverbot für Medikamente soll weitgehend bestehen bleiben.

Die Kommission der Europäischen Union will die Zulassung neuer Medikamente weiter zentralisieren. Entsprechende Bemühungen kündigte der für Industriepolitik zuständige EU-Kommissar, der Finne Erkki Liikanen, Anfang Juni in Cannes an. Zusammen mit weiteren in Cannes erzielten Einigungen zwischen den EU-Gesundheitsministern soll so das Gesundheitswesen in den EU-Mitgliedsstaaten weiter harmonisiert werden.

Zwar besteht schon bisher ein zentrales Zulassungsverfahren für Medikamente in der Europäischen Union (über das CPMP der EMEA). Bisher bestehen jedoch auch die nationalen Zulassungsverfahren fort; Medikamentenhersteller können wählen, ob sie eine Genehmigung nach dem zentralen (EU-) oder einem nationalen Verfahren anstreben. Einzig Biotech-Medikamente müssen derzeit bereits zentral über die EMEA zugelassen werden.

Zukünftig sollen nach der Einigung der EU-Gesundheitsminister auch Medikamente gegen AIDS, Krebs, neurodegenerative Erkrankungen sowie Diabetes zentral zugelassen werden müssen. Wenn sich das zentrale Zulassungsverfahren bewährt, sollen zukünftig die Zulassung von Medikamenten für weitere Indikationen zentral bei der EMEA erfolgen. Ursprünglich hatte die EU-Kommission gefordert, alle neuen Wirkstoffe zentral zuzulassen.

Auch weitere Schritte zur Vereinheitlichung des Pharmamarktes plant die EU-Kommission. So sollen die Medikamentenpreise ab Werk EU-weit

harmonisiert werden. Hierdurch könne der fragmentierte Medikamentenmarkt vereinheitlicht und der Bereich der Re-Importe eingedämmt werden, so Liikanen.

Allerdings konnte sich die EU-Kommission nicht durchsetzen mit ihrer Forderung, die Rezeptpflicht EU-weit zu harmonisieren. Der große Markt an rezeptfreien Medikamenten z.B. in Deutschland oder den Niederlanden bleibt somit bestehen.

Keine Änderungen zeichnet sich hingegen ab bei der Werbung für Medikamente: die EU-Kommission hatte gefordert, das derzeit bestehende Werbeverbot für Medikamente gegen AIDS, Krebs und Diabetes versuchsweise aufzuheben. Doch das Europäische Parlament hatte, unterstützt unter anderem von Gesundheitsgruppen und Therapieaktivisten, diese Lockerung des Werbeverbots blockiert. Die EU-Gesundheitsminister waren diesem ablehnenden Votum des Parlaments gefolgt.

Patienten-Aufklärung vor Operation muss rechtzeitig erfolgen

Spätestens einen Tag vor einer Operation müssen Ärzte ihre Patienten über mögliche Gefahren aufklären. Dies entschied jüngst der Bundesgerichtshof.

Reicht es aus, wenn Ärzte einen Patienten über mögliche Risiken und negative Folgen einer Operation erst wenige Stunden vor der Durchführung der Operation informieren? Über diese Frage hatte der Bundesgerichtshof zu entscheiden. Nein, meinten die Richter in ihrem Urteil, der Patient müsse mindestens einen Tag vor der Operation informiert werden.

Geklagt hatte ein Patient, bei dem eine Bandscheiben-Operation durchgeführt werden sollte. Erst wenige Stunden vor der Operation (die schon Tage vorher geplant worden war) informierte ihn der behandelnde Arzt, dass eine der möglichen Risiken der Operation eine Lähmung der Blase sei. Diese trat ein Jahr nach der Operation bei dem Patienten tatsächlich auf. Der Patient klagte, weil er sich zu spät informiert fühlte.

Zwar wies das Oberlandesgericht Koblenz die Klage zunächst ab. Doch der Bundesgerichtshof entschied nun, die Frist sei in diesem Fall nicht ausreichend gewesen, und sprach dem Patienten Schadenersatz und Schmerzensgeld zu. Spätestens einen Tag vor riskanten Operationen müssen Ärzte ihre Patienten über Gefahren und Risiken des Eingriffs aufklären. Dem Patienten solle so eine ausreichende Bedenkzeit eingeräumt werden.

Das Urteil bezieht die rechtzeitige Aufklärungspflicht auf stationäre Behandlungen, aber auch größere ambulante Eingriffe mit beträchtlichen Risiken. Bei normalen ambulanten und diagnostischen Eingriffen hingegen genügt auch zukünftig die Aufklärung des Patienten am Tag des Eingriffs.

Bundesgerichtshof, Az. VI ZR 131/02

NRW: endlich moderneres Bestattungsrecht

Bestattungen, die dem Wunsch des Verstorbenen nach Individualität nachkommen, waren lange Zeit problematisch. Nun sorgt das neue Bestattungsrecht zumindest in Nordrhein-Westfalen für etwas mehr Flexibilität.

Bestattungsgesetze und Friedhofsordnungen sind in der Regel in Deutschland starre Gebilde, die einen engen Rahmen für die Beisetzung Verstorbener vorgeben. Doch das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht nun einige individuellere Regelungen.

Zum 1. September 2003 tritt in NRW ein neues Bestattungsrecht in Kraft. Zukünftig ist ein Sarg bei Bestattungen nicht mehr zwingend erforderlich. So kann den Anforderungen verschiedener religiöser Überzeugungen besser entsprochen werden (Muslime z.B. bestatten traditionell im Leichentuch). Urnen mit der Asche des Verstorbenen müssen nicht mehr zwingend auf einem Friedhof beigesetzt werden. Unter Auflagen kann die Asche auch an bestimmten Orten verstreut werden. Eine Aufbewahrung der Urne zuhause ist allerdings weiterhin legal nicht möglich.

Weitere Änderungen z.B.: Tot- und Fehlgeburten können zukünftig unabhängig vom Geburtsgewicht auf einem Friedhof beigesetzt werden. Den Kommunen wird freigestellt, den Betrieb von Friedhöfen, Krematorien und Friedhofshainen („Friedwäldern“) auch zu privatisieren.

Die jetzt von SPD und Grünen in NRW durchgesetzten neuen Regelungen waren in der Vorphase auf heftige Proteste gestoßen. Sowohl die CDU im Land als auch Vertreter der christlichen Kirchen hatten sich gegen die Neuregelungen gewandt.

Weitere Artikel auf www.HIVlife.de

Auf HIVlife www.HIVlife.de finden Sie u.a. zusätzliche Artikel zu folgenden Themen:

Rubrik Lifestyle:

- Friedenspreis des Deutschen Buchhandels für Susan Sontag

Rubrik Medizin:

- Lichtblick auf der Suche nach HIV-Quelle
- THC Pharm GmbH strebt Zulassung für Cannabisarznei an / 5 Jahre
- Protein verantwortlich für HIV-assoziierte Demenz

Rubrik Politik:

- USA: Versagen in der HIV-Prävention kostet 18 Mrd. Dollar
- Eli Lilly launcht Technologietransfer-Programm
- Aids in Afrika: Generika-Produktion auch unter schwierigen Bedingungen
- Einstellung der Spritzenvergabe in niedersächsischen Gefängnissen ist inhuman
- G8-Gipfel in Evian: Ärzte ohne Grenzen kritisiert "Aktionsplan des Stillstands"

- Deutsche AIDS-Hilfe: Einstellung der Spritzenvergabe in Haft wird teuer

Termin - Auswahl

4. Interdisziplinärer Kongress für Suchtmedizin

3. bis 5. Juli 2003, München

AIDS IMPACT 2003

6th International Conference on Biopsychosocial Aspects of HIV Infection, 7. bis 10. Juli 2003, Mailand

„Wir sind dabei?“ Eltern, An- und Zugehörige engagieren sich

11. bis 14. Juli 2003, Berlin

Bundesweites Treffen von MigrantInnen mit HIV und AIDS

18. bis 20. Juli 2003, Waldschlößchen

Je Ne Comprends Rien Du Tout

Grundlagen zu HIV/AIDS in französischer Sprache
30. Juli 2003, Berlin

Positiventreffen

6. bis 10. August 2003, Waldschlößchen

Netzwerk Frauen und AIDS

22. bis 24. August 2003, Eppenhain bei Frankfurt/Main

Informationsmöglichkeiten zu diesen Terminen sowie eine umfassende Terminübersicht finden Sie auf www.hivlife.de (Rubrik => Service => Termine).

Impressum & Kleingedrucktes

HIV Nachrichten

Gegründet von Ulrich Würdemann im Internet exklusiv auf Internet <http://www.HIVlife.de>

Herausgeber: FB Medien & Kommunikation Frank Bonners, Rubensstraße 2, D -50676 Köln

Tel. & Fax (0221) 240 55 72 Email Redaktion@hivnachrichten.com

Redaktion: Frank Bonners

Geschützte Warennamen (Warenzeichen) sind nicht in jedem Fall besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt. Die Beschreibung einzelner Therapieformen bedeutet nicht, dass diese von HIV Nachrichten oder dem Herausgeber für die Anwendung empfohlen werden. Medizin ist im ständigen Wandel, gerade auch bei HIV. Alle hier erwähnten Behandlungsverfahren und Medikamente sollten nur unter ärztlicher Aufsicht angewendet werden. Der Leser ist - auch wegen der Möglichkeit des Irrtums in der Publikation - aufgefordert, sich anhand anderer Quellen (auch Beipackzettel) zu informieren und insbesondere seinen Arzt zu konsultieren. Dies gilt insbes. bei neu auf den Markt gebrachten oder selten verwendeten Präparaten. Jede Dosierung und Applikation erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Namentlich gekennzeichnete Artikel verantwortet der entsprechende Autor. Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Abdruck einzelner Beiträge nur mit unserer Genehmigung und Quellenangabe. Belegexemplar erbeten.